

Niederschrift

(HFGPA/005/2020)

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 20.05.2020, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:25 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 8.1. | Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen | BTM/002/2020
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege | 51/001/2020
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2019 | 611/327/2020
Kenntnisnahme |
| 9. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2019 der Fachämter | |
| 9.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Personalrates | PR/002/2020
Beschluss |
| 9.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13) | 13/376/2020
Beschluss |
| 9.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 17 | 17/041/2020
Beschluss |
| 9.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 39 | 39/001/2020
Beschluss |

9.5.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie des Beteiligungsmangements	201/065/2020 Beschluss
9.6.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 33	33/001/2020 Beschluss
9.7.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 11	113/094/2020 Beschluss
9.8.	Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Rechtsamtes	30/134/2020 Beschluss
9.9.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 34	34/002/2020 Beschluss
9.10.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz	37/001/2020 Beschluss
10.	Konzernabschluss Stadt Erlangen: Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“	BTM/050/2020 Gutachten
11.	Medical Valley Center GmbH; 30. Gesellschafterversammlung	BTM/001/2020 Gutachten
12.	Städtischer Zuschuss für Aktionen, Maßnahmen und Projekte des Vereins Initiative Erlangen e. V.	II/WA/001/2020 Beschluss
13.	Erlass von Sondernutzungsgebühren Die Unterlagen werden nachgereicht.	II/001/2020 Gutachten
14.	Mittelbereitstellungen	
14.1.	Fachschule für Techniker, Errichtung der Datenverkabelung für Umbaumaßnahme "Industrie 4.0"	242/395/2020 Beschluss
15.	Personalbericht 2019	113/093/2020 Beschluss
16.	Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagepflege	51/002/2020 Gutachten
17.	Anfragen	

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 8.1

BTM/002/2020

Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert der Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5 % beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Als Neuzugänge weist das Organigramm der städtischen Beteiligungen zum 31.12.2018 die Frankenmetering Verwaltungs GmbH und die Frankenmetering GmbH & Co. KG aus. Durch die Gründung dieser Gesellschaften, gemeinsam mit mehreren anderen Stadtwerken, hat die ESTW AG auf die Anforderungen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende reagiert. Die Anteile an der Erlanger Stadtbus GmbH wurden im Berichtszeitraum auf 100 % erhöht, um eine wichtige rechtliche Voraussetzung für die Neuvergabe der städtischen ÖPNV-Konzessionen zu schaffen. Zum Jahresanfang 2019 wurde die Erlanger Stadtbus GmbH auf die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH verschmolzen. Ebenfalls zum letzten Mal dabei sind die Erlangen AG und die Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen eG, die sich als Reaktion auf veränderten Rahmenbedingung in liquidierten wurden.

Der Beteiligungsbericht wird erstmals nur in digitaler Form der MzK beigefügt. In Kürze wird er auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein. Bei Bedarf kann unter beteiligungsmanagement@stadt.erlangen.de gerne auch ein Druckexemplar angefordert werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2017/2018 der Stadt Erlangen wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

51/001/2020

**Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Sachbericht:

Auf die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 29.04.2020 wird verwiesen.

Für den Erlass der Gebühren bzw. Kostenbeiträge für den Monat Juni wird eine gesonderte Beschlussvorlage in diese Sitzung eingebracht, nachdem eine Entscheidung der entsprechenden Gremien rechtzeitig möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

611/327/2020

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2019

Sachbericht:

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 48 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,4 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr ist 1 Grundstück in Frauenaarach aus dem Kataster ausgeschieden. Durch die Erschließung eines Grundstücks ist wiederum ein Flurstück hinzugekommen.

Aktuell haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 52 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/baulandkataster eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 31,7 ha.

80 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (25,5 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 20 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6,2 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Zwei der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 1,2 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat eine der städtischen Baulücken eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile, die andere wurde kürzlich erst erschlossen.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tennenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können.

Die Verwaltung erarbeitet zudem ein Konzept zur Nachverdichtung auf ebenerdigen Stellplatzanlagen und über gewerblichen Flachbauten. Hierzu wurde eine Studie „Aktivierung von mindergenutzter Flächen“ beauftragt. Der Endbericht wird in Kürze vorliegen und die Verwaltung hofft zusätzliche Potenziale für die Gewerbeflächenentwicklung auf dieser Grundlage erschließen zu können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2019 der Fachämter

TOP 9.1

PR/002/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Personalrates

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Personalrates beträgt	485,32
	(2018: -1.672,22 EUR, 2017: -4552,90 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	XX,XX
	für das 2.Halbjahr	XX,XX
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	XX,XX
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	
	(2017: XX,XX EUR, 2016: XX,XX EUR)	XX,XX
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	...		
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	...		
2. 3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2. 4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Personalratswahlen 2021	145,60
	2.4.2		XX,XX
	2.4.3		XX,XX
	2.4.4		XX,XX
2. 5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Personalrates im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		9.552,80
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-XX,XX
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		3.545,24
	Gutschrift 2. Halbjahr		1.380,78
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+4.926,03
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		14.478,82
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1		XX,XX
	2.5.2		XX,XX
	2.5.3		XX,XX
	2.5.4		XX,XX

3. Prozesse und Strukturen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Personalrates i.H.v. 485,32 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 145,60 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i.H.v. 145,60 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Personalrates von 14.478,82 EUR besteht, vorbehaltlich der

Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.2

13/376/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 13 beträgt	70.563,83
	(2018: -24.662,72 EUR, 2017: -110.945,33 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	-
	für das 2.Halbjahr	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	10.000,12
	(2018: 0,00 EUR, 2017: 4.330,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Die Sitzungsgelder 2018 für Beiräte (45.243,50 €) wurden aufgrund verspäteter Rückmeldungen erst im Jahr 2019 gebucht, d.h. im HHJahr 2019 wurden die Sitzungsgelder für 2 Jahre gebucht.	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
2.4.1	Einsparungen durch Ausfall der Eröffnungsveranstaltung Bergkirchweih und anderen Veranstaltungen		7.051,91
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 13 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		40.800,18
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Einrichtungsgegenstände		629,25
	für Anteil an „Demokratie Leben“ (Vormerkung für 2020)		9.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-9.629,25
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		13.383,82
	Gutschrift 2. Halbjahr		18.957,17
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+32.340,99
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		63.511,92
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Rücklagenstand 0,00		
2.5.2			
2.5.3			
2.5.4			

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2020 i.H.v. 7.051,91 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2020 umgesetzt)

Protokollvermerk:

Herr StR Jaorsch stellt folgenden Änderungsantrag: „Der Verlustvortrag i.H.v. 7051,91 Euro soll ausgeglichen werden.“

Beschluss des Stadtrates: mit 1 gegen 13 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 13 i.H.v. -70.563,83 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 63.511,92 EUR verbleibenden Verlustvortrag von 7.051,91 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9.3

17/041/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 17

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 17 beträgt	-37.554,00
	(2018: 17.540,85 EUR, 2017: 10.983,56 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	
	für das 2.Halbjahr	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00
	(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Erhöhte Ausgaben im Web-Bereich (Internetauftritt, neues Mitarbeiterportal)	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:	

2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 17 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		81.801,21
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (entf.)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	18.737,99	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+18.737,99
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-37.554,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		62.985,20
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Relaunch Internetauftritt	22.985,20
	2.5.2	GIS strategische Neuausrichtung	20.000
	2.5.3	Informationssicherheit	20.000

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

Verlustvortrag nach 2020 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2020 umgesetzt)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 17 in Höhe von -37.554,00 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 37.554,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 62.985,20 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.4

39/001/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 39

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 39 beträgt	-26.967,99
	(2018: 27.786,84 EUR, 2017: -2.712,12 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	-40.799,54
	für das 2.Halbjahr	-6.536,13
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	47.335,67
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00
	(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Zur Aufgabenerledigung von Amt 39 musste im Kalenderjahr 2019 Personal überplanmäßig beschäftigt werden. Hieraus ergab sich die o. g. Lastschrift bei der Abrechnung der Personalaufwendungen. Diese Aufwendungen sind für das negative Gesamtbudgetergebnis von Amt 39 verantwortlich.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:	

	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte nicht wie geplant erfüllt werden, da aufgrund der personellen Ausstattung häufig nur dringliche Kontrollen durchgeführt werden konnten. Viele Plankontrollen mussten verschoben werden.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1	Entnahme aus der Budgetrücklage	26.967,99
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 39 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		46.473,74
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		
	Gutschrift 2. Halbjahr		
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-26.967,99
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		19.505,75
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Vorhaltung für entstehende Kosten amtl. Vollzugsmaßnahmen im Tierschutz und Tierseuchenfall (z. B. Tierunterbringungen, etc.)	8.000,00
	2.5.2	Vorhaltung für bereits durchgeführte amtl. Vollzugsmaßnahmen, deren Eintreibung noch unklar ist (z. B. Unterbringungskosten für Tiere, etc.)	6.505,75
	2.5.3	Abschluss kurzfristiger Beschäftigungsmaßnahmen und Bereitstellung von Personal bei personellen Engpässen des Amtes für Durchführung von Pflichtaufgaben	5.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 39 i.H.v. -26.967,99 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 26.967,99 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 19.505,75 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9.5**201/065/2020****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 der Stadtkämmerei, der Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie des Beteiligungsmangements****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis wird der Verlust in 2019 ausgeglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 20 beträgt	-21.787,29
	(2018: -77.205,05 EUR, 2017: -3.773,24 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1. Halbjahr (Januar bis April)	0
	für das 2. Halbjahr (Mai bis Dezember)	0
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	
	(2018: 617,89 EUR, 2017: 0 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<p>Das bereinigte negative Budgetergebnis ist darauf zurückzuführen, dass Erträge aus der Leistungsverrechnung mit Kostenträgern zwar im Budget veranschlagt sind, aber mit 22.689,39 EUR und 33.428,15 EUR außerhalb des Budgets gebucht wurden. Das Problem besteht im Jahr 2020 infolge einer Ansatzkorrektur nicht mehr.</p> <p>Seitens der Stadtkämmerei wurden des Weiteren zum einen eine Haftungsschuld für ein Fachamt gegenüber dem Finanzamt von 4.575 EUR und zum anderen Steuernachzahlungen für diverse Betriebe gewerblicher Art in Folge der Betriebsprüfung durch das Finanzamt von 58.753,66 EUR übernommen.</p> <p>Schließlich sind überplanmäßige Gebühren vor allem für Verwahrenentgelte in Höhe von 64.883,54 EUR angefallen.</p> <p>Gegenüber dem letztjährigen Fehlbetrag in Höhe von 77.205,05 EUR schließt das bereinigte Sachmittelbudget mit einem niedrigeren Fehlbetrag ab, der in voller Höhe aus der zum 31.12.2019 verfügbaren Budgetrücklage von 80.786,97 € gedeckt werden soll.</p>	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant / mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
	<p><u>Abteilung 201 – Haushaltswesen</u></p> <p>Das Arbeitsprogramm 2019 wurde bis auf die Einführung kontinuierlicher Inventuren umgesetzt (die für die Inventuren beantragte Stelle wurde nicht genehmigt).</p> <p><u>Abteilungen 202 – Gemeindesteuern</u></p> <p>Das Arbeitsprogramm 2019 wurde bis auf die Änderung der Gewerbesteuerzinsbescheide umgesetzt, da die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts immer noch aussteht.</p> <p><u>Abteilung 203 – Stadtkasse</u></p> <p>Das Arbeitsprogramm 2019 wurde weitgehend umgesetzt. Die Einführung IT-Einsatz im Außendienst Forderungsmanagement wird nun in 2020 geprüft. Die Prüfung des neuen Programmmoduls wird ab dem II. Quartal im Echtbetrieb durchgeführt. Hardware ist bei KommunalBit beantragt.</p> <p><u>20 SV - Systemverwaltung (Stabsstelle bei Amt 20)</u></p> <p>Das Arbeitsprogramm 2019 wurde umgesetzt bis auf</p> <p>- Einführung Update 19.1 + ff und Ausbau und Weiterentwicklung nsk und Prüfung, Abstimmung, Anpassung</p>

	<p><i>Begründung:</i> Update 19.1 ist verbunden mit Lizenz-Umstellung von nsk (Erstinformation dazu erhalten im Mai 2019 / sehr schwierige Verhandlungen, weil selbst die Softwarefirma sich nicht endgültig äußern und festlegen wollte / konnte aufgrund der Vorgaben von Microsoft). Planung, Prüfungen und Umsetzung sind für die Stadt Erlangen sehr umfangreich und aufwendig.</p> <p>Nach vielen Reklamationen, Prüfungen, Abstimmungen und Verhandlungen durch 20 SV erfolgte die Konkretisierung durch die Softwarefirma im Februar 2020. Festlegung der Umsetzung Ende März, geplante Beauftragung April 2020, geplante Umsetzung Update 19 ff im Juni / Juli 2020 mit anschließender Aufarbeitung und Umsetzung der neuen Möglichkeiten, insbesondere auch im Hinblick auf die anstehenden Umsetzungen (ab Version 19.2) und auf die Planung und Umsetzung der Web Client Technologie für nsk.</p> <p>- Programmtechnische Unterstützung zum beim BVerfG anhängigen Verfahren zur Gewerbesteuerverzinsung</p> <p><i>Begründung:</i> Verfahren und dementsprechende Softwarelösungen sind noch offen.</p> <p>- Einrichtung, Profile, Zugriffsrechte nur im üblichen Rahmen bearbeitet. Dokumentation im möglichen Rahmen erfolgt.</p> <p><i>Begründung:</i> Keine Stellenmehrung in 2019 (jedoch beschlossen für 2020), anstehende Lizenzumstellung, nsk Versionsänderungen durch Umsetzung der anstehenden Web Client Technologie und ggf. Anschaffung weiterer Module durch Abteilung 203 und eGov (erstellte Konzepte oder Dokumentationen werden damit hinfällig).</p> <p><u>II/WA – Wirtschaftsförderung und Arbeit (Stabsstelle bei Referat II)</u></p> <p>Das Arbeitsprogramm 2019 wurde vollständig umgesetzt.</p> <p><u>BTM – Beteiligungsmanagement (Stabsstelle bei Referat II)</u></p> <p>Das Arbeitsprogramm 2019 wurde umgesetzt bis auf</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Übertragung Röthelheimbad / Hannah-Stockbauer-Halle an ESTW b) Ausgabe Genussrechtskapital an E-Werk-GmbH c) Relaunch Beteiligungsbericht <p><i>Begründung:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> zu a) Zurückgestellt mangels Kapazitäten und aufgrund offener Steuerfragen zu b) Voraussetzung durch das E-Werk (Satzungsänderung) noch nicht geschaffen zu c) Keine freien Kapazitäten, zurückgestellt, bis Corporate Design der Stadt feststeht
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):
2.4.1	-
2.4.2	-

	2.4.3		-
	2.4.4		-
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 20 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		30.000,00
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 22.05.2019		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten	2.000	0
	für Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	8.000	0
	für Externe Beratungsleistungen	5.000	0
	für Aufstockung ETM-Zuschuss	5.000	0
	Sonstige Entnahmen aus Personalkostengutschriften für Anschaffung eines Tresors / Mehrkosten Einlagerung wegen Umzug der Stadtkasse		-791,35
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-791,35
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr (Januar bis April) - Höchstbetrag erreicht -	51.578,32	
	Gutschrift 2. Halbjahr (Mai bis Dezember)	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+51.578,32
./.	Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-21.787,29
./.	Freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		28.999,68
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		30.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibender Betrags ist geplant		
	2.5.1	Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten	2.000,00
	2.5.2	Fortbildung, Reisekosten, Abgeltung von Überstunden, Leistungsprämien	8.000,00
	2.5.3	Externe Beratungsleistungen BTM	20.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i. H. v. 50.786,97 EUR (davon 21.787,29 EUR Verlustausgleich)
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 20 i. H. v. -21.787,29 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 21,787,29 EUR wird zugestimmt. Des Weiteren wird der einvernehmlichen Rückgabe eines Teilbetrages von 28.999,68 EUR der Budgetrücklage zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 30.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.6

33/001/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 33

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 33 beträgt	-44.198,82
	(2018: -122.573,44 EUR, 2017: -97.287,41 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	
	(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
2.3	Die vorgesehene Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro	
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 33 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019	39.073,01	
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbzeit	14.938,29	
	Gutschrift 2. Halbzeit	68.696,47	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		
	83.634,76		
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		
	= gegenwärtiger Rücklagenstand	122.707,77	
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Reduzierung des negativen Budgetergebnisses	44.198,76
	2.5.2	Umbaumaßnahmen Bürgeramt	78.508,95

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung entfällt

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 33 i.H.v. -44.198,82 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 44.198,82 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 78.508,95 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.7

113/094/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 11

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30% des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden. Das Personal- und Organisationsamt hat sich mit der Kämmerei allerdings darauf verständigt, dass die Rücklage 100.000 EUR nicht übersteigen soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis **2019** des Amtes 11 beträgt 1.160.662,02 EUR (2018: 308.536,53 EUR, 2017: 54.859,94 EUR).

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben für das 1.Halbjahr 17.432,97 EUR, für das 2.Halbjahr 51.914,49 EUR betragen. Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt 69.347,46 EUR.

In den Investitionshaushalt 2019 wurden keine Mittel übertragen (2018: 0 EUR, 2017: 696,76 EUR).

Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

Im Sachmittelbudget des Personal- und Organisationsamtes sind das BeihilfeCenter, die Gehaltsabrechnung für externe Kunden, die internen/interkommunalen Fortbildungen, die Ausbildungskostenerstattungen zwischen öffentlichen Arbeitgebern und alle Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen, die keinem Fachbereich zugeordnet werden können, integriert. Durch die schwer planbare Nutzung der Dienstleistungen des Amtes sowie aufgrund der Verwaltung der zentralen Zuschüsse/Erstattungen weichen die Rechnungsergebnisse regelmäßig von den Ansatzzahlen ab.

2.2

Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3

Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 348.198,61 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.

2.4

Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 11 im Jahr 2019:

Stand am 01.01.2019			142.560,96
Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss			
	geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
für Messestand (u. a. für Job-Walk)	10.000,00	10.000,00	
für Organisationsuntersuchung Fuhrparkmanagement	42.000,00	42.000,00	
für Personalmanagementsystem LOGA3	5.265,67	5.265,67	
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-57.265,67
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019			
Gutschrift 1. Halbjahr		17.432,97	
Gutschrift 2. Halbjahr		51.914,49	
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+69.347,46
gegenwärtiger Rücklagenstand			154.642,75
freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage			-54.642,75

in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		100.000,00
--	--	------------

Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:

2.4.1	Organisationsuntersuchungen	30.000,00
2.4.2	IT-Beratung, Hardware, Software (insb. Umstieg auf LOGA3, Beihilfe-Inputmanagement, Ablösung Bewerbungsportal Interamt, Modernisierung/Ausstattung Seminarräume)	60.000,00
2.4.3	Masterplan-Projekte (insb. Arbeitgebermarke/ Marketingstrategie)	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklage 100.000 EUR

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 11 i.H.v. 1.160.662,02 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 348.198,61 EUR sowie eines Teilbetrages von 54.642,75 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 100.000 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.8

30/134/2020

Übertrag und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Rechtsamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 30 beträgt	12.636,87
	(2018: 20.643,40 EUR, 2017: 16.917,10 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00
	(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i. H. v. 3.791,06 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 30 i.H.v. 12.636,87 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 3.791,06 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i.H.v. 3.791,06 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 15.113,78 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.9

34/002/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes 34

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 34 beträgt	27.733,87
	(2018: -18.209,00 EUR, 2017: -26.740,95 EUR)	

Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen			
für das 1.Halbjahr		-16.677,28	
für das 2.Halbjahr		-2.101,21	
Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			-18.778,49
In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen			
(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)			0,00
Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
Mehraufwendungen in Höhe von -22.888,14 und Mehrerträge in Höhe von 50.622,01			
Das Friedhofswesen wird gesondert abgerechnet.			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
2.4.1	Fachliche Aus- und Fortbildung, auch im Arbeiterbereich		2.000,00
2.4.2	Anschaffungen im Rahmen der Regelung für geringwertige Güter		6.320,16
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 34 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		16.721,80
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2018)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung Software/Nutzungslizenz Traukalender online	10.000,00	10.000,00
	für Dienstkleidung, Büroausstattung/Arbeitsplatzergonomie, fachliche Aus- und Fortbildung	7.500,00	6.622,24
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-16.622,24
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		0,00
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		99,56
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1	Wird zusammen mit der Verwendung des Budgetübertrages verplant (siehe unter Punkt 2.4)		99,56

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v.

8.320,16 EUR

(wird gebucht im Rahmen
der Abschlussarbeiten zum
Haushalt 2019)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 34 i.H.v. 27.733,87 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 8.320,16 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2019 i.H.v. 8.320,16 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 99,56 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9.10

37/001/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, die Budgetrücklage für sinnvolle Aufgaben verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 37 beträgt	39.964,12
	(2018: 18.476,39 EUR, 2017: 4.606,77 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	
	(2018: 0,00 EUR, 2017: 0,00 EUR)	0,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:	
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 11.989,24 Euro. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.	
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 37 im Jahr 2019	

	Stand am 01.01.2019		58.745,97
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (22.05.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Sportgeräte für den Sportraum auf der Hauptfeuerwache	5.542,39	24.004,33
	Material zur Schaffung eines Fahrradunterstellplatzes	4.000,00	4.414,19
	Beschaffung von technischem Gerät	35.926,15	62.327,25
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-90.745,77
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr		102.136,24
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+102.136,24
=	gegenwärtiger Rücklagenstand		70.136,44
./.	freiwillige Rückgabe eines Teilbetrages der Rücklage		-136,44
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag		70.000,00
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:		
	2.4.1	Einrichtung von Impfstellen (zweckgebundene Mittel des Freistaates Bayern).	7.276,90
	2.4.2	Anschaffung von Dienst-/Schutzkleidung und Schutzausrüstung; Beschaffung und Reparatur von Fahrzeugtechnik, technischem Gerät und Sportgeräten.	47.000,00
	2.4.3	Hard- und Software im Zusammenhang mit der Alarmierung und der Netzausfallsicherheit; MP Feuer (Software- und Serverkosten).	6.000,00
	2.4.4	Material für Bau-/Umbaumaßnahmen; Ausstattungsgegenstände (Schränke, Spinde, Regale, Rollwagen etc.).	9.723,10

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenentnahme i.H.v. 136,44 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2019)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 37 i.H.v. 39.964,12 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 11.989,24 EUR sowie eines Teilbetrages von 136,44 EUR aus der Budgetrücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel in Höhe von 70.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

BTM/050/2020

Konzernabschluss Stadt Erlangen: Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist im Zusammenhang mit der Umstellung der städtischen Rechnungslegung auf KommHV-Doppik gemäß Art. 102a GO verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2022 neben dem Jahresabschluss auch einen Konzernabschluss für den Stadtkonzern, den sog. „konsolidierten Jahresabschluss“, aufzustellen. Dieser Konzernabschluss gibt einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sämtlicher städtischer Aktivitäten, unabhängig davon, ob sie von der Kernverwaltung selbst erledigt werden oder auf Eigenbetriebe oder rechtlich selbständige Gesellschaften (wie AGs, GmbHs, Kommunalunternehmen, Zweckverbände, Stiftungen) ausgegliedert wurden.

Hierfür sind die Jahresabschlüsse der Stadt und der zu konsolidierenden sog. „nachgeordneten Aufgabenträger“ zusammenzufassen und die wechselseitigen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Konzerngesellschaften herauszurechnen (= „zu konsolidieren“). Ziel ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als würde es sich um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach der Gemeindeordnung ist der Konzernabschluss der Stadt grundsätzlich nach den für privatrechtliche Konzerne geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren räumt im Rahmen seines „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“ jedoch verschiedene Vereinfachungsmöglichkeiten ein, die die Aufstellung des Konzernabschlusses erleichtern. **Hierdurch kann im Einzelfall die Aussagekraft des Konzernabschlusses in geringem Umfang beeinträchtigt sein, jedoch wird der Erstellungsaufwand erheblich reduziert.** Die Ressourcenplanung des Projekts „Erstmalige Erstellung eines konsolidierten

Jahresabschlusses („Konzernabschluss“)“ beruht auf der Annahme, dass die Vereinfachungsmöglichkeiten des Leitfadens genutzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Stadt Erlangen hat eine Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten v.a. folgende Auswirkungen:

1. Begrenzung des Konsolidierungskreises auf die wesentlichen nachgeordneten Aufgabenträger **EBE, EB 77, ESTW-Teilkonzern, GEWOBAU-Teilkonzern und (freiwillig) GGFA AöR**. Für diese Gesellschaften sind – aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt - die Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge aus den Einzelabschlüssen den jeweiligen Konzernabschlusspositionen einzeln zuzuordnen und die konzerninternen Beziehungen zu eliminieren.

Folgende nachgeordnete Aufgabenträger sind „von untergeordneter Bedeutung“ und dürfen unverändert mit ihrem Beteiligungsbuchwert in den Konzernabschluss übernommen werden:

Erlanger Schlachthof GmbH, Medical Valley Center GmbH, IGZ GmbH, KommunalBIT AöR, die Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung (ZV StUB, ZV Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe, ZV Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum, ZV Kommunale Verkehrsüberwachung) sowie die von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und kaufmännischem Rechnungswesen (Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung, Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung).

Die Frage, welche nachgeordneten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und damit nicht konsolidierungspflichtig sind, ist jedes Jahr neu zu prüfen und kann zu einer Änderung des Pflichtkonsolidierungskreises führen. Unwesentlich sind nachgeordnete Aufgabenträger lt. Konsolidierungsleitfaden dann, wenn sie zusammen hinsichtlich sechs definierter Bilanz- und GuV-Kennzahlen weniger als 5% des Gesamtkonzerns ausmachen.

Die GGFA AöR wäre unter Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidierungspflichtig, ist aber wie die Projektleitung der Auffassung, dass sie aufgrund der Nähe zur Kernverwaltung und der Bedeutung für die kommunale Aufgabenerfüllung auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen werden sollte. Der Zweckverband StUB wird aufgrund des geplanten Investitionsvolumens mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem späteren Zeitpunkt konsolidierungspflichtig werden. Grundsätzlich nicht konsolidierungspflichtig sind kameralistisch buchende Zweckverbände und die Sparkasse.

2. Übernahme der Konzernabschlüsse der ESTW AG und der GEWOBAU GmbH anstelle der Einzelabschlüsse von ESTW, GEWOBAU und deren konsolidierungspflichtigen (Unter-)Beteiligungen. Das Aufsetzen auf vorhandene Teilkonzernabschlüsse vermeidet eine aufwändige mehrstufige Konsolidierung im „Konzern Stadt“.
3. Verzicht auf eine Neubewertung der zu konsolidierenden Beteiligungen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, um bspw. keine Bewertungsgutachten in Auftrag geben zu müssen und die Aufstellung des Konzernabschlusses insgesamt erheblich zu vereinfachen. Damit unterbleibt auch eine (in der Regel zeitlich befristete) Hebung der stillen Reserven und Lasten im Konzernabschluss.

4. Verzicht auf eine Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach den Richtlinien der Stadt (z.B. Ausweis von Zuschüssen, Abschreibungsdauern). Dadurch kann bei den nachgeordneten Aufgabenträgern eine doppelte Erstellung der Einzelabschlüsse, einmal nach den unternehmensinternen Regelungen und einmal nach den Regelungen der städtischen KommHV-Doppik, vermieden werden. Der hieraus entstehende Nutzen kompensiert geringfügige Nachteile in der Aussagekraft einzelner Bilanzansätze deutlich.
5. Verzicht auf die Eliminierung konzerninterner Beziehungen, soweit sie in Summe von untergeordneter Bedeutung sind.

Die im Konsolidierungsleitfaden für zulässig erklärten Vereinfachungsmöglichkeiten sind ein Angebot des Staatsministeriums des Inneren an die Kommunen, um den Aufwand für den gesetzlich vorgeschriebenen Konzernabschluss möglichst gering zu halten. Unter Abwägungsgesichtspunkten zwischen Erstellungsaufwand auf der einen Seite und geringerer Informationstiefe auf der anderen Seite ist deren Anwendung eindeutig zu empfehlen.

Um mit den Vorbereitungsarbeiten für den Konzernabschluss nicht in zeitlichen Verzug zu geraten, wird um eine zeitnahe Beschlussfassung gebeten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Erlangen wird bis auf Weiteres unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeiten des „Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern aufgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

BTM/001/2020

**Medical Valley Center GmbH;
30. Gesellschafterversammlung**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Jahresabschluss und Entlastung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte auftragsgemäß unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB, Nürnberg, die mit der Prüfung beauftragt wurde. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der IDW-Prüfungsstandards erstellt und hat **zu keinen Einwendungen** geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 1.188.242,50 € (Vj. 1.056.128,23 €), es wurde ein Umsatz von 1.339.850,40 € (Vj. 1.264.536,24 €) erzielt. Der Jahresüberschuss ist mit 85.740,10 € (Vj. 59.576,19 €) ausgewiesen und soll zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2019 in

Höhe von 895.440,32 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** wird verwiesen.

Ergänzend zur Situation und zur voraussichtlichen Entwicklung der Medical Valley Center GmbH wird nachfolgend auszugsweise auf den **Lagebericht 2019** verwiesen:

„Vermietsituation und Immobilienbetrieb

Die mittlere Auslastung des Medical Valley Centers von 98% im Wirtschaftsjahr 2019 war zufriedenstellend.

Die für das Jahr 2019 geplanten beziehungsweise prognostizierten Auszüge fanden nicht statt. Die entsprechenden Unternehmen konnten am freien Immobilienmarkt keinen geeigneten Standort finden, entsprechend wurde eine Vertragsverlängerung bis Ende 2019 und zum Teil darüber hinaus gewährt. Da auch keine ungeplanten Auszüge stattfanden, konnte eine durchgängig hohe Auslastungsquote erreicht werden.

Ertragslage

Entsprechend der sehr soliden Mietauslastung im Medical Valley Center GmbH im Jahr 2019 konnten ein wiederum positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. Zudem wurden, um diese positive Ertragslage weiterhin zu sichern, im Jahr 2019 Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Centers zu steigern. Diese Aufgaben führten entsprechend zur Ausschöpfung der geplanten Budgets für Kommunikation, Beratung und Marketing.

Chancenbericht

Die sehr umfangreichen Aktivitäten des Clusters Medizintechnik im Bereich Healthcare IT bieten dem Medical Valley Center Chancen für die Gewinnung weiterer Mieter.

Die im Jahr 2019 und 2020 verstärkten Aktivitäten rund um das Thema Robotik Center könnten bereits ab 2020 zu einer Vermietung von Laborflächen führen.

Bereits im Jahr 2019 wurden Anstrengungen unternommen, die Expansion der Immobilienfläche im Stadtgebiet Erlangen voranzutreiben. Hierzu gibt es 2 relevante Optionen, die im Jahr 2020 weiterverfolgt und zur Entscheidungsreife gebracht werden. Ziel ist es, durch ein erweitertes Flächenangebot und ein erweitertes Mieterspektrum Schwankungen in der Medizintechnik auszugleichen und die Ertragslage weiter zu verbessern.

Prognosebericht

Die im Jahr 2019 begonnenen Gespräche zur Förderung weiterer Dienstleistungen, einer besseren Ausstattung des Gebäudes sowie weiterer Infrastruktur wurden fortgesetzt. Eine Förderung dieser Aktivitäten durch den Freistaat Bayern lässt sich derzeit nicht abschätzen. Grundsätzlich verfügt die Gesellschaft aber über ausreichende Reserven, um Mietausfälle sowie auch den Aufbau neuer Geschäftsfelder aus Eigenmitteln finanzieren zu können.

Geschäftsbesorgungsvertrag Medical Valley EMN e.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2025

Der aktuelle Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Medical Valley EMN e.V. läuft zum 31.12.2020 aus und ist daher zu verlängern. Die jährliche Vergütung sowie die Laufzeit bleiben unverändert, ebenso die Leistungsmodul Administration, Verwaltung und Marketing. Das Leistungsmodul zur Förderung der Gründerszene wurde flexibilisiert und um ein optionales Paket zum Immobilienbetrieb ergänzt, um ggf. auf geänderte Bedarfslagen reagieren zu können.

Erneute Bestellung zum Geschäftsführer und Verlängerung Geschäftsführerdienstvertrag

Die Geschäftsführung ist Bestandteil des Geschäftsbesorgungsvertrages. Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 ist Herr Hiegl erneut als Geschäftsführer zu bestellen und der Geschäftsführerdienstvertrag neu abzuschließen. Die Kompetenzen der Geschäftsführung bleiben unverändert. Ebenso erhält die Geschäftsführung weiterhin keine direkte Vergütung von der Medical Valley GmbH, sondern wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung entlohnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Stadt Erlangen in der 40. Gesellschafterversammlung am 20.05.2020 zu folgenden Beschlussvorlagen:

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019,
- Vortrag des Jahresüberschusses zum 31.12.2019 in Höhe von 85.740,10 € zusammen mit dem Gewinnvortrag zum 01.01.2019 in Höhe von 895.440,32 € auf neue Rechnung,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019,
- Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019,
- Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrags Medical Valley GmbH EMN e.V.
- Neubestellung von Herrn Hiegl zum Geschäftsführer
- Verlängerung des Geschäftsführerdienstvertrages um 5 Jahre

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

II/WA/001/2020

Städtischer Zuschuss für Aktionen, Maßnahmen und Projekte des Vereins Initiative Erlangen e. V.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schon vor der Corona-Krise haben der Einzelhandel und die Innenstadt einen tiefgreifenden Veränderungsprozess erlebt. Die Ursachen, wie der boomende Online-Handel und sinkende Kundenfrequenzen in den Innenstädten, werden durch die aktuellen Entwicklungen noch weiter verstärkt. Deshalb bedarf es weiterhin vieler kreativer Maßnahme seitens der Unternehmen, des City-Managements, des Vereins „Initiative Erlangen e.V.“ und der Stadtverwaltung, um diesen Prozessen entgegenzuwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verein „Initiative Erlangen e.V.“ hat nach seiner Gründung Mitte 2017 den Betrieb der Rikscha übernommen und beteiligt sich zudem an vielen weiteren Werbeaktionen für die Innenstadt (z.B. Adventskalender, Erlanger Frühling, Comic Salon, Tag der Altstadt, Erlanger Herbst). Er erbringt dazu erhebliche finanzielle und ehrenamtliche Leistungen. An diesen Maßnahmen, die ohne Bezuschussung nicht in diesem Umfang durchgeführt werden könnten, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die „Initiative Erlangen e.V.“ wurde seitens der Stadt Erlangen seit 2017 finanziell unterstützt. In den Jahren 2017 und 2018 betrug die Förderhöhe jeweils 15.000 Euro. 2019 waren 15.000 Euro im Haushalt eingestellt, von denen der Verein 7.500 Euro abgerufen hat.

Der Verein „Initiative Erlangen e.V.“ hat für die Jahre 2020 und 2021 einen Zuschuss von insgesamt 30.000 Euro beantragt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die vielfältigen Aktionen des Vereins „Initiative Erlangen e.V.“ (einschließlich des Betriebs der Rikscha) in den Jahren 2020 und 2021 weiterhin in Höhe der beantragten Mittel finanziell zu unterstützen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000 für 2020	bei Sachkonto:
	€ 15.000 für 2021 (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung)	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 208190/57110010/531801 (20.571R)
15.000 € für 2020

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Verein „Initiative Erlangen e.V.“ erhält vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2020/2021 aus dem städtischen Haushalt Fördermittel in Höhe von insgesamt 30.000 Euro

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

II/001/2020

Erlass von Sondernutzungsgebühren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 16. März 2020 wurde zur Bewältigung der Corona-Pandemie durch die Staatsregierung der Katastrophenfall ausgerufen. Im diesem Zuge wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle Wirtschaftszweige hatten und immer noch haben.

Neben der Beratung über Soforthilfen (Antragsstellung bei der Regierung) und der Stundung beziehungsweise Herabsetzung der Gewerbesteuerzahlungen (Antragstellung beim Finanzamt bzw. Steuerabteilung der Stadt) gibt es für eine Kommune die Möglichkeit den Gewerbetreibenden unmittelbar zu helfen durch den Erlass oder die Ermäßigung von städtischen Gebühren. Dies ist gerade für Gastronomie und Handel im Bereich der Sondernutzungen von Bedeutung. Insbesondere für die gastronomischen Betriebe trifft dies zu, wenn sie eine Außengastronomie auf öffentlichen Flächen anbieten.

Gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. Position Nr. 15 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erlangen werden Gebühren für Straßenbewirtschaftung erhoben. Die Dauer der Sommersaison sowie der Wintersaison ist in der Satzung festgesetzt auf den Zeitraum 01.04.2020 – 31.10.2020 bzw. 01.11.2020 – 31.03.2021. In Folge der Corona-Pandemie konnten die Gastronomen seit Beginn der Saison ihre Außenbestuhlung nicht nutzen. Zwar ist eine Nutzung nun voraussichtlich mit Einschränkungen ab dem 18. Mai 2020 möglich, die Erhebung der Sondernutzungsgebühren hierfür bis zum Ende der nächsten Wintersaison stellt jedoch für die durch die Pandemie außerordentlich betroffenen Gastronomiebetriebe eine weitere hohe wirtschaftliche Belastung dar. Um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, wird daher vorgeschlagen, für die gesamte aktuelle Sommer- als auch die kommende Wintersaison Gebührenfreiheit zu gewähren.

Diese Regelung gilt für alle bestehenden Außenbewirtschaftungen, also auch für alle im Laufe der Sommer und Wintersaison neu errichteten Außenbewirtschaftungen.

Von der Regelung nicht betroffen sind die Verwaltungsgebühren, die grundsätzlich mit der Genehmigung einer dann nutzbaren Außenbewirtschaftung anfallen. Die Gebühren werden bis zum Ende der Wintersaison 2020/21 am unteren Rand des Gebührenrahmens angesetzt (15,00 EUR je Genehmigung).

Die Befreiung von Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen dient der Unterstützung des örtlichen Einzelhandels. Die Befreiung erfolgt auf Antrag. Diese andere Vorgehensweise im Vergleich zur Gastronomie begründet sich darin, dass der Verwaltungsaufwand für die Rückerstattung in Relation zur Gebührenhöhe sehr ungünstig ist.

Im Verwaltungswege wird darüber hinaus durch die Ordnungsbehörde auf Verwaltungsgebühren von Amts wegen für Marktfestsetzungen, Veranstaltungsgenehmigungen, Sperrzeitverkürzungen und Gestattungen verzichtet, soweit die Begünstigten hiervon wegen der Corona-Pandemie keinen Gebrauch machen konnten. Die Einziehung dieser Gebühren wäre unbillig, da der jeweilige Begünstigte der Erlaubnis die Nichtinanspruchnahme wegen der Corona-Krise nicht zu verantworten hat.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Durch diese Regelung kommt es für bereits bestehende Außenbewirtschaftung zur Gebührenauffällen in Höhe von rd. 86.000 EUR. Die Höhe des Gebührenauffalls für zusätzliche oder neu errichtete Außenbewirtschaftung während der Sommersaison 2020 kann nicht vorhergesagt werden.

Durch die Regelung zur Gebührenfreiheit für Warenauslagen kommt es bei einer Inanspruchnahme durch alle Begünstigten zu Gebührenaufschlägen in Höhe von rd. 6.300 EUR.

Durch den Erlass von Verwaltungsgebühren für Marktfestsetzungen, Veranstaltungsgenehmigungen, Sperrzeitverkürzungen und Gestattungen kommt es zu einem Gebührenaufschlag von mindestens rd. 12.000 EUR.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Mindestens € 86.000 Einnahmeausfall SN-Gebühr; Im Antragsverfahren bis zu € 6.300 Einnahmeausfall bei Warenauslagen; Mindestens 12.000 € Einnahmeausfall Verwaltungsgebühr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt den Beschlusstext dahingehend, dass der Antrag Nr. 068/2020 der FDP erledigt ist.

Herr StR Agha bittet darum, dass von der Verwaltung geprüft werden soll, ob Parklets angeschafft werden könnten.

Ergebnis/Beschluss:

Für den Zeitraum der Sommersaison 2020 und der Wintersaison 2020/21 wird für Außenbewirtschaftung die vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt.

Ebenso wird für das Kalenderjahr 2020 für Warenauslagen auf Antrag vollständige Sondernutzungsgebührenfreiheit gewährt.

Der Antrag Nr. 068/2020 der FDP ist damit erledigt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 13 gegen 0

TOP 14

Mittelbereitstellungen

TOP 14.1

242/395/2020

Fachschule für Techniker, Errichtung der Datenverkabelung für Umbaumaßnahme "Industrie 4.0"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	45.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig 2020

Nachrichtlich:

Die im Budget verfügbaren Mittel sind gebunden und stehen für die Maßnahme nicht zur Verfügung.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Auf der IP-Nr. 231C.K355 (Amt 40) sind in 2020 45.000 € vorhanden, die GME zur Verfügung gestellt werden (siehe 3.2).

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einrichtung eines automatisierten modularen Fertigungsplatzes, der durch seine Ausstattung an Sensorik und Vernetzung funktional die Anforderungen einer Fertigung nach Industrie 4.0 erfüllt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3.1 Die Geräte für 6-7 neue Arbeitsstationen für die Realisierung der Lernfabrik/Fertigungsplatz sowie ein neuer Roboter und ein Interaktives Whiteboard werden von Amt 40 beschafft.

3.2 Die Installationen des Raums (u. a. Ertüchtigung der Elektro-/ Datenleitungen, mehr Steckdosen, Rackschrank, Anschlussmöglichkeiten über Decke mit Druckluft/Elektro/Netzwerk, Not-Aus-Versorgung, Whiteboard-Verkabelung) erfolgen durch GME.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung GME SG 242-1 Bauunterhalt mit 242-2 Betriebstechnik

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Vorabdotierung 24.21BUS Bauunterhalt – Sondermaßnahmen	Kostenstelle [920673 Fachschule für Techniker, Drausnickstr. 1b	Produkt 23140010 Technikerschule	45.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
---	---	-------------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 231C.K355 Lehr- und Lernmittel FS für Techniker	Kostenstelle 400090 Allgemeine Kostenstelle Amt 40	in Höhe von Produkt 23140010 Technikerschule	45.000 € bei Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

113/093/2020

Personalbericht 2019

Sachbericht:

Im Personalbericht stellt das Personal- und Organisationsamt die Schwerpunktthemen des abgelaufenen Kalenderjahres sowie Personaldaten und Kennzahlen vor.

Klimaschutz:

Der Personalbericht wird gemäß Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom

22.05.2019 ausschließlich in digitaler Form im Ratsinformationssystem und im Mitarbeiterportal bereitgestellt. Er kann ferner als pdf-Datei beim Personal- und Organisationsamt, Abteilung Personalabrechnung und –Controlling (poa@stadt.erlangen.de bzw. Tel. 09131/86-2202) angefordert werden.

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt Frau StRin Pfister zu, dass der HFGA zu einer Besichtigung des neu geschaffenen Arbeitsbereiches im Amt für Gebäudemanagement eingeladen wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Personalbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

51/002/2020

Gebührenverzicht bei städt. Kindertagesstätten und Erlass von Kostenbeiträgen in der Kindertagepflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gebührenfreiheit für den im Antrag genannten Personenkreis.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gebührensatzung für Kindertagesstätten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit 16.03.2020 gilt auf Grund einer staatl. Allgemeinverfügung für Kindertagesstätten ein Betretungsverbot. Ausgenommen von dieser Regelung sind z.B. Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten oder auch allein Erziehende, die berufstätig sind.

Derzeit (Stand 07.05.2020) nehmen in Erlangen ca. 18% der Kinder an der Notbetreuung teil.

Die Forderung der Eltern, die ihre Kinder nicht in der Notbetreuung unter bringen können nach einer Erstattung der Beiträge der Freien Träger und der Gebühren bei städt. Einrichtungen kam man bisher nicht nach, da eine bayernweit eine staatl. Lösung in Aussicht stand.

Diese liegt nun vor. Das entsprechende Schreiben liegt als Anlage bei. Dort wird erläutert, wie die Kostenbeteiligung des Landes gestaltet ist: Die Entlastung für die Eltern kommt allerdings

nur zum Tragen, wenn der Träger auf die Gebühr verzichtet. Nachdem die Gebührensatzung der Stadt Erlangen eine Kostenerstattung für derartige Fälle nicht vorsieht, die Entlastung aber

auch Erlanger Bürgern zu Gute kommen soll und bereits auch für den Monat Mai die Entlastung greifen sollte, wurde für diesen Monat aufgrund einer Eilverfügung des Oberbürgermeisters, die in dieser Sitzung zur Kenntnis gegeben wird, eine Gebührenbefreiung vorgenommen.

Für die Monate Juni und ggf. für Folgemonate ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich, da die Angelegenheit für diese Monate nicht unaufschiebbar ist.

Zu den finanziellen Konsequenzen wurde in der Eilverfügung folgendes ausgeführt: es ist festzustellen, dass der Erstattungsbetrag z.B. bei Spiel- und Lernstuben und auch bei einigen Kostenstufen der Kindergärten höher ist, als die Beiträge der Eltern. Dieser Unterschiedsbetrag verbleibt beim Träger Stadt Erlangen. In anderen Bereichen ist der Erstattungsbetrag höher. Insgesamt dürften Minderinnahme von ca. 30.000,00 Euro zu Buche schlagen.

Nachdem seit 11.05.2020 der Personenkreis der Berechtigten für einen Betreuungsplatz erheblich angestiegen ist, nehmen auch die Erstattungen ab. Andererseits sind für diese Fälle dann wieder Gebühren der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu übernehmen, so dass es bei der Kostenschätzung bleibt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 30.000 Euro Mindereinnahmen	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt folgenden Hinweis:

„Zum Zeitpunkt des Erlasses der Eilverfügung war die Tagespflege vollumfänglich in die Erstattungsregelung eingebunden. Seit 11.05.2020 gilt in der Tagespflege jedoch wieder der Regelbetrieb, d.h., dass dort das Betretungsverbot aufgehoben ist und die Erstattungsregelung für den Monat Mai nicht greift. Für den Monat Mai sind deshalb in der Tagespflege die Kostenbeiträge zu bezahlen.“

Ergebnis/Beschluss:

Für den Monat Juni wird auf die Elterngebühren in städt. Kindertageseinrichtungen für die Eltern verzichtet, deren Kinder an keinem Tag in der Einrichtung betreut wurden.

Für den Fall, dass der Freistaat Bayern seine Kostenübernahme erweitert oder verändert, kann die Verwaltung des Jungenamts entsprechende Modifikationen vornehmen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Jarosch erkundigt sich nach dem Sachstand zur Sanierung von Hartplätzen an Schulen, die für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen wurde. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik verweist auf das Amt für Gebäudemanagement.
2. Herr StR Ortega Lleras lobt den Austausch der iPads, der sehr gut funktioniert hat.

Sitzungsende

am 20.05.2020, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grünen/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die FDP:

Für die FWG: